



Empfehlungen und Hinweise zur Beweissicherung im Zusammenhang mit den Tunnelbauten zum Projekt S21

Vorbemerkung:

Die ersten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 haben bereits die Befürchtungen vieler Eigentümer bestätigt, dass ihre Gebäude Schaden nehmen könnten. Beispiele sind das Gebäude der Landeswasserversorgung im Kernerviertel, die Gebäude „Im Postdörfle“ und in Untertürkheim. Nicht nur ältere Gebäude sind gefährdet; auch Neubauten zeigen nach der Untertunnelung erhebliche Schäden. Und dies ist vermutlich erst der Anfang. Es gibt deutliche Hinweise, dass durch die Baumaßnahmen auch Gebäude in der Nachbarschaft der Tunnel erheblich gefährdet sein könnten.

Auf Drängen der Netzwerke hat die Bahn im Nachgang auch die Stützmauern im Kernerviertel in die Beweissicherung mit aufgenommen. Daher sollten Sie ggf. das Ingenieurbüro auch auf Stützmauern auf Ihrem Grundstück hinweisen, damit dort auch Sicherungsbolzen angebracht und Vorschäden aufgezeichnet werden.

Die von den Vorhabensträgerinnen (Bahn oder SSB) zu veranlassende Beweissicherung dient dazu, S21-bedingte Schäden an unseren Grundstücken und Gebäuden zu erfassen.

Gibt es beim Tunnelbau oder eventuell erst Jahre später an einem Gebäude – entweder direkt unter dem Gebäude oder in der Nähe – einen Schaden und will ein Eigentümer den Ersatz dieses Schadens von der Bahn verlangen, muss er darlegen und – vor allem - **beweisen, dass der Schaden vor Beginn der Bauarbeiten noch nicht vorhanden war.** Ist aber der Schaden einmal eingetreten, so ist dieser Beweis des früheren Zustands nicht mehr zu erbringen. Daher ist es, falls Gefahren bestehen, schon **vorher** zweckmäßig, den Zustand eines Gebäudes in beweiskräftiger Form festzustellen. Das ist die **Beweissicherung**. Für einzelne Bereiche ist dies bereits als Verpflichtung der Bahn in den betreffenden Planfeststellungsbeschlüssen (das sind die Baugenehmigungen für das Projekt S21) festgestellt. In anderen Fällen führt die Bahn dies zusätzlich im eigenen Interesse oder auch auf Antrag der Eigentümer durch.

Allerdings sind die Interessen der Eigentümer und der Bahn vom Grundsatz her verschieden. Tritt ein Schaden irgendwann auf, so wird es das Interesse des Eigentümers sein, dass sich aus der früheren Beweissicherung ergibt, dass der Schaden vor Beginn der Bauarbeiten **noch nicht vorhanden** war. Es wird dagegen das Interesse der Bahn sein, an Hand der

früheren Beweissicherung nachweisen zu können, dass der Schaden **bereits vorhanden** war.

Die Beweissicherung liegt also grundsätzlich auch in Ihrem Interesse, gleichwohl ist es notwendig, dass Sie sich gut darauf vorbereiten. Die Beweissicherung erfolgt vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme – evtl. auch zwischen durch. Die DB hat damit die Arbeitsgemeinschaft der Ingenieurbüros Dr. Spang und Hemminger (beide Esslingen) beauftragt.

Die Beweissicherung besteht aus zwei Elementen:

1. **Geodätische Beweissicherung:** Dazu werden die Höhen von (in der Regel) 4 Messbolzen an den Gebäudeecken des Hauses von einem Festpunktnetz aus eingemessen. Dabei ist auf eine zerstörungsfreie Anbringung und sorgfältige Abdichtung der Messbolzen, insbesondere bei Gebäuden mit Vollwärmeschutz, zu achten. Die Platzierung sollte mit Ihnen abgestimmt werden.
2. **Aufnahme des baulichen Zustands des Gebäudes:** Sie umfasst eine Begehung bzw. Besichtigung des Gebäudes innen und außen mit dem Ziel, den Zustand des Hauses, insbesondere Vorschäden (z.B. vorhandene Risse oder sichtbare, alterungs- und/oder setzungsbedingte Schäden) zu dokumentieren.

Vorbereitende Maßnahmen

Gehen Sie selbst vorurteilsfrei und mit offenem Auge von außen und von innen durch Ihr Haus/ Ihre Wohnung. Nehmen Sie selbst im Vorfeld alle Schäden genau auf (Zeichnungen, Fotos etc.). Einen Riss-Breiten-Messstab, den Sie im Internet oder einschlägigen Geschäften erwerben können, hilft, die Breite der Risse oder der Vorschäden selbst zu dokumentieren. Es kann ja später einmal von großer Wichtigkeit sein, ob ein Riss vor dem Schadenseintritt nur 1 mm oder schon 1 cm breit war.

Zur Beweissicherung schlagen Sie Teppiche zurück, machen sie so viel wie möglich Wand- und/oder Bodenfläche zugänglich oder zumindest einsehbar, so dass festgehalten werden kann, dass Wand oder Boden **keine** Vorschäden (oder, falls vorhanden, nur solche von geringem Ausmaß) aufweisen. Wenn es im Protokoll heißt „War nicht einsehbar“ hilft das niemandem.

Auch ein positiver Gesamteindruck sollte möglichst vollständig z.B. durch datierte Fotos dokumentiert werden. Sie sollten auch in letzter Zeit vorgenommene Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren, d.h. noch vorhandene Unterlagen (Rechnungen) zusammenstellen. Sind keine Schäden feststellbar, sollten Sie darauf bestehen, dass auch dies dokumentiert wird.

Während der Durchführung der Beweissicherung

Wie oben erläutert, ist eine gründliche Beweissicherung auch in Ihrem Interesse. Sie sollten bei der Begehung Ihres Hauses selbst dabei sein, fotografieren, sich Notizen machen und ggf. nachfragen, was die Aufnehmenden besonders interessiert und warum. Noch besser: Bitten Sie einen sachverständigen Nachbarn oder Freund (Architekt, Bauingenieur o.ä.), dass er bei der Beweissicherung mit dabei ist. Achten sie darauf, dass die Aufzeichnungen, die Sie im Vorfeld gemacht haben, in das Protokoll aufgenommen werden.

Beispiel: „Vom Küchenfenster bis zum Sockel ein 2 m langer Riss von ca. 0,2 mm Breite. Ein Meter daneben in westliche Richtung ein horizontaler Riss von ca. 0,1 mm Breite und ca. 3 m Länge“ , jedoch **nicht**: mehrere Risse in der Vorderfront von 2-3 Metern Länge.

Die Präzision dient später dazu, neue und alte Schäden klar voneinander unterscheiden zu können.

Vorschäden sollten durch Gipsmarken markiert werden. Diese können Sie entweder selbst setzen (siehe z.B.: <http://www.bauingenieur24.de/fachbeitraege/massivbau/gipsmarken-richtig-setzen/40.htm>) oder Sie bitten einen befreundeten Architekten oder Bauingenieur, dies zu tun. Auch vereidigte Sachverständige können dies übernehmen. Diese Kosten müssen Sie dann allerdings selbst tragen.

Wichtig ist, dass Sie sich Vorfeld der Beweissicherung schriftlich zusagen lassen, dass Sie eine **Mehrfertigung** des von der Ingenieurgemeinschaft erstellten **Gutachtens** und aller Anlagen (Protokoll, Bildmaterial, etc.) in Papierform und als Datei (PDF/JPG) erhalten und dazu innerhalb einer vernünftigen Frist (z.B. von 4 Wochen) Stellung nehmen können. Fordern Sie auch eine Garantie für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen: Die Ergebnisse - insbesondere die Anlagen und Fotos - sind Daten von erhöhter Vertraulichkeit und daher mit geeigneten Sicherungen gegen Diebstahl und Zweckentfremdung zu behandeln (in Anlehnung an das Bundesdatenschutzgesetz).

Ein Hinweis zum Schluss: **Dies ist keine Rechtsberatung. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Hinweise können wir nicht übernehmen.** Es wird auch stets auf die Besonderheiten des Einzelfalls ankommen. Falls Fragen oder Zweifel auftreten, ist es eventuell zweckmäßig, einen von der Bahn unabhängigen Sachverständigen und/oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens hinzu zu ziehen.

Weitergehende Informationen unter:

www.netzwerke-21.de